

Thüringer Landesamt für Finanzen · Beihilfestelle · Ernst-Toller-Straße 14 | 07545 Gera || Postfach 1222 | 07502 Gera
Tel. +49 (0) 361 57 3628-141/143/144 | Fax: +49 (0) 361 57 3628-121 | E-Mail: poststelle-beihilfe@tif.thueringen.de

Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ärztliche Bescheinigung
zur Feststellung einer schwerwiegenden chronischen Krankheit
im Sinne des § 49 Abs. 2 Thüringer Beihilfeverordnung (ThürBhV) i. V. m. § 62 SGB V
(Chroniker Richtlinie)

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

- Die/Der oben genannte Patient/in ist seit dem erkrankt und wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung.

Hinweis:

Eine „Dauerbehandlung“ liegt vor, wenn die/der Genannte vor Ausstellen dieser Bescheinigung wenigstens ein Jahr lang, mindestens einmal im Quartal wegen derselben Krankheit ärztlich behandelt wurde.

Diagnose der Dauererkrankung:

Ende der Dauerbehandlung: voraussichtlich:

nicht absehbar

Personenkreis:

Person mit Pflegebedürftigkeit des Pflegegrades 3, 4 oder 5 (SGB XI)

Person mit Schwerbehinderung/Schwerbeschädigung von mindestens 60 % (**Achtung:** Bei Erstaussstellung dieser Bescheinigung ist eine Kopie des entsprechenden bestandskräftigen amtlichen Bescheides beizufügen.)

- Es ist eine kontinuierliche medizinische Versorgung (ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung, Arzneimitteltherapie, Behandlungspflege, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln) der o. g. Krankheiten erforderlich, ohne die nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten wäre.

ja, weil

nein